



DS SG/239/2024

Beratungsfolge	Termin	
<i>Ausschuss für Finanzen u. Wirtschaftsförderung</i>	<i>09.12.2024</i>	<i>öffentlich</i>
<i>Samtgemeindeausschuss</i>	<i>17.12.2024</i>	<i>nicht öffentlich</i>
<i>Rat der Samtgemeinde Sittensen</i>	<i>19.12.2024</i>	<i>öffentlich</i>

Jahresabschluss 2018 und Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters

Sachverhalt:

Gemäß § 128 Abs. 1 NKomVG hat die Samtgemeinde Sittensen für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen. Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen.

Der Jahresabschluss 2018 der Samtgemeinde Sittensen wurde erstellt und dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt. Der dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegte Jahresabschluss war vollständig und prüffähig.

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss 2018 gemäß §§ 155 Abs. 1 NKomVG geprüft und die Ergebnisse in dem Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 vom 30.09.2024 zusammengefasst. Dieser Prüfbericht ist als Anlage beigelegt.

Der Samtgemeindebürgermeister hat gemäß § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG zu diesem Schlussbericht Stellung zu nehmen; die entsprechende Stellungnahme ist der Vorlage ebenfalls beigelegt.

Nach § 123 Abs. 1 NKomVG bildet die Samtgemeinde Sittensen getrennte Rücklagen für Überschüsse des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses. Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 i.V.m. § 110 Abs. 7 Satz 2 NKomVG entscheidet der Rat über die Verwendung der im Ergebnishaushalt 2018 erwirtschafteten Überschüsse.

Im Haushaltsjahr 2018 wurde im ordentlichen Ergebnishaushalt ein Fehlbetrag von -74.326,13 € erwirtschaftet. Dieser Fehlbetrag wird auf das Haushaltsjahr 2019 vorgetragen und der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Der Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnishaushalt in Höhe von -10.310,23 € wird auf das Haushaltsjahr 2019 vorgetragen und der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Unmittelbar nach der Beschlussfassung wird der Jahresabschluss 2018 dem Landkreis Rotenburg (Wümme) als Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt (§ 129 Abs. 2 Satz 1 NKomVG).

Der Beschluss des Rates über den Jahresabschluss ist öffentlich bekannt zu machen. Im Anschluss an die Bekanntmachung ist der Jahresabschluss (einschl. des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes und der Stellungnahme des Bürgermeisters) an sieben Tagen öffentlich

auszulegen (§ 129 Abs. 2 Satz 2/§ 156 Abs. 4 NKomVG).

Anlagen:

Anlage 1 Jahresabschlussbericht 2018 (Rechenschaftsbericht/Erläuterungen zur Schlussbilanz)
Anlage 2 Prüfbericht Jahresabschluss
Anlage 3 Stellungnahme Samtgemeindebürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Samtgemeinde Sittensen beschließt den mit Datum vom 30.12.2021 festgestellten Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 der Samtgemeinde Sittensen gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG unter Kenntnisnahme des Schlussberichts des Rechnungsprüfungsamtes, einschließlich der Stellungnahme des Samtgemeindebürgermeisters.

Das Haushaltsjahr 2018 schließt mit einem Jahresergebnis von insgesamt -84.636,36 € ab (ordentlicher Fehlbetrag von -74.326,13 € und außerordentlicher Fehlbetrag von -10.310,23 €).

Dem Samtgemeindebürgermeister wird für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2018 die Entlastung erteilt.

Der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von -74.326,13 € wird 2019 der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Der Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von -10.310,23 € wird 2019 der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Anlagen:

00 Erläuterungen Schlussbilanz 2018
00 Rechenschaftsbericht 2018
Prüfungsbericht_2018_SG_Sittensen